

## GEMEINDE MÖREL-FILET

### Öffentliche Auflage

#### KLASSIERUNG ORTSBILDPRÄGENDER ODER SCHÜTZENSWERTER BAUTEN VON KOMMUNALER BEDEUTUNG

Gestützt auf die Gesetzgebung über den Natur, Landschafts- und Heimatschutz (insb. die Art. 9 ff. kNHG und 13 ff. kNHV) und über die Zweitwohnungen (insb. die Art. 9 ZWG, 6 ZWV und 4 Ausführungsdekret zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen), legt die Gemeindeverwaltung Mörel-Filet während 30 Tagen, vom 30.04.2024 bis am 30.05.2024 das Dossier «Klassierung ortsbildprägender oder schützenswerter Bauten von kommunaler Bedeutung» mit den folgenden Inhalten öffentlich auf:

- Übersichtplan der Klassierungen
- Objektblätter zu den einzelnen Bauten innerhalb des Inventarisierungsperimeters mit detaillierten Beschrieben und der entsprechenden Klassierung
- das Dokument «Bewertungsstufen und allgemeine Erhaltungsvorschriften»
- Übersichtsliste der Parzellen

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung an der Furkastrasse 39, an den jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden, sowie auf dem kommunalen GIS Browser unter der Rubrik Diverses – Gebäudeinventar. Direktlink: <https://map.vsgis.ch/moerel>

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung in der Ausgabe dieses Amtsblatts an den Gemeinderat zu richten.

Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser bei künftigen Änderungen der Klassierung.

**Die Gemeindeverwaltung**

den: **29. April 2024**